

Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 33/März 94

Geschäftsstelle: 95447 Bayreuth, Sauerbruchstr. 4, Tel. 0921/31080, Fax 0921/35240

8 Jahre IKT

Liebe Mitglieder, liebe Interessenten,

im Januar 1986 wurde im Kolpinghaus Würzburg die "Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung" gegründet. Der Name war gleichzeitig Programm. Hervorgegangen war die IKT aus der seit 1978 bestehenden "Aktionsgemeinschaft Hafenlohrthal" im Spessart (AGH), die heute ca. 900 Einzelmitglieder zählt. Naturverbundene Menschen aus dem Großraum Würzburg-Frankfurt, die sich mit großem Erfolg gegen die Zerstörung einer der letzten großen Naturlandschaften im Spessart zur Wehr setzen und sich gleichzeitig für die Erhaltung der eigenen Trinkwasserversorgung aussprechen. Die zweite Stütze war und ist der Bund Naturschutz, das "grüne Gewissen Bayerns". Die dritte Säule waren und sind bis heute die verschiedenen Gruppen, Orte, Gemeinden und "Einzelkämpfer" im Land. Angefangen bei den "Rottaler Wasserkriegern" über die Naturschutzleute in Margetshöchheim, die verschiedenen Schutzgemeinschaften und Wasserinitiativen bis ins "bayerische Ausland". Das gemeinsame Ziel ist gleichgeblieben:

Sie alle setzen sich für die "Erhaltung der eigenen, meist kommunalen Trinkwasserversorgung" ein. Die "Natürliche Sanierung" der Trinkwasserschutzzonen und der Einzugsgebiete des Grundwassers - ein von der IKT geprägter Fachbegriff - ist heute eine von vielen Kommunen angewandte Maßnahme zur qualitativen Verbesserung ihres Trinkwassers

auf dem Weg zum "flächendeckenden Grundwasserschutz".

Die Überdüngung wird heute als ökologische Todsünde, aber auch als ökonomisches Grundübel bei der Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft erkannt. Das tonnenweise Verspritzen der hochgiftigen Pestizide muß nicht nur in den Wasserschutzgebieten verboten werden. Nur eine ökologisch betriebene und extensivierte Landwirtschaft kann aus dem Desaster herausführen. Wir dürfen und also nicht auf den Trinkwasserschutz beschränken. Nicht nur die Landwirte, nein, die gesamte Gesellschaft muß für eine geänderte Agrarpolitik kämpfen: Es darf nicht sein, daß wenige Flächen für teure Steuergelder als Brachland "stillgelegt" werden, aber auf der übrigen Fläche ebenso hoch subventioniert Höchstserträge erzielt werden mit Stickstoffüberdüngung und Pestizideinsatz.

Flächendeckender Grundwasserschutz aber kann nur erzielt werden mit einer Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen. "Das Agro-Business", die Agrarmultis bekommen die Steuermilliarden, die bäuerliche Landwirtschaft und unsere natürlichen Lebensgrundlagen gehen zugrunde. Das ist die heutige Politik.

Von der "Vereinigung Deutscher Gewässerschutz" über den "Bundesverband Gas und Wasser" (BGW) bis hin zu den deutschen Umweltverbänden sind sich alle Fachleute einig: Der Abbau der Nitratbelastung hat ober-

ste Priorität. Aktuell muß verhindert werden, daß der Pestizidgrenzwert von 0.1 µg/l angehoben wird, daß also wieder mehr Gift im Ackerbau zugelassen werden darf, auch wenn dies vom "Industrieverband Agrar" (IVA), von der Chemielobby also - vehement gefordert wird. Daß die Zulassung von noch mehr Pflanzengiften, d.h. Insektiziden, Herbiziden, Fungiziden, etc., Menschen und Naturhaushalt immer mehr schädigt, kann nur diejenigen unter uns "kalt lassen", die sich um unsere Enkelkinder keine Gedanken machen.

Die IKT hat sich also den Zielen der bayerischen Verfassung, wie sie im Art. 141 niedergelegt sind, verschrieben: "Die Schöpfung bewahren" ist für uns ein Auftrag, der sich im Trinkwasserschutz widerspiegelt. Viel "Dummes" wurde von der IKT und ihren örtlichen Initiativen in diesen acht Jahren verhindert. Manche Kommune ist uns heute dankbar dafür, daß sie entgegen anderer Vorschläge ihre örtliche Trinkwasserversorgung erhalten hat.

Ich persönlich, liebe Mitglieder und verehrte Interessenten, fühle mich weit über das Amt des Landesvorsitzenden der IKT hinaus diesen Zielen ebenso verpflichtet, wie die wiedergewählten bzw. neugewählten Mitglieder des Landesvorstandes der IKT. Zu großem Dank sind wir unserem bisherigen Geschäftsführer Peter Etthöfer und den weiteren ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern verpflichtet. Der Blick aber ist nach vorne gerichtet. Frau Irene Stubert wird dabei als neue Geschäftsführerin neben dem immer jungen Dr. Ernst Schudt als stellvertretendem Landesvorsitzenden einen maßgeblichen Anteil an der künftigen Arbeit haben. Wenden Sie sich bei Fragen aber auch und gerade an die weiteren Vorstandsmitglieder, die in Ihrer Nähe beheimatet sind. Gemeinsam können wir die anstehenden Aufgaben bewältigen.

Die Wahlen des Jahres 1994 - Landtagswahl am 25.9.94 und die Bundestagswahl am 16.10.94 - sind für uns eine gute Gelegenheit, unsere Ziele zu verwirklichen. Lassen Sie sich dabei nicht "hinters Licht" führen -

von wem auch immer! Bei diesen Wahlen haben Sie eine echte qualifizierte Möglichkeit, unsere Ziele umzusetzen. Gehen Sie also auf jeden Fall zur Wahl und treffen Sie Ihre Auswahl. Achten Sie weniger auf "Wahlprüfsteine", erinnern Sie sich der "Taten".

Mit freundlichen Grüßen,

Sebastian Schönauer
Landesvorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
8 Jahre IKT	1
Veranstaltungen	3
Seminar-Termine 1994	3
Termine AGH	3
Seminar	
Pflanzenkläranlagen	3
Grundwasserschutz	5
Schäden durch Tiefbrunnen	5
Tiefenwasserraubbau in Südbayern	5
Aus Politik und Verwaltung	9
Erneute Kritik des Obersten Rechnungshofs	9
Landtagsanfrage der GRÜNEN	11
Trinkwasser & Technik	11
Regenwassernutzung für öffentliche Gebäude endlich erlaubt	11
Aus den Regionen	12
C-Politiker verscherbeln	
Thüringer Wald	12
Kampfabstimmung in Pottenstein	13
IKT-Adressen und Konten	14

Veranstaltungen

Seminar-Termine 1994

Die Seminare finden in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des Bund Naturschutz in Bayern, Postfach 40, 94343 Wiesenfelden, statt. Anmeldungen und die Anforderung des genauen Programms sind bitte an diese Adresse zu richten.

Pflanzenkläranlagen

Möglichkeiten alternativer und dezentraler Abwasserklärung

Kempten, 14. Mai 1994
Schwabach, 1. Oktober 1994

Referenten und Themen:
S. Schönauer leitet die Seminare und führt in die Problematik ein.

Tiefenwasser

Bewahrung oder Verschwendung einer Ressource

Augsburg, 2. Juli 1994

Termine AGH: Arbeitsgemeinschaft Hafenlohrtal

Sommerwanderung mit Kindernachmittag

Windheim 18.06.1994
Hobbitbühne, Ballonwettfliegen

17. Hafenlohrtal-Fest

17. 9. 1994
Musik und Kabarett gegen den Stausee in der Seewiesenhalle
Kabarett "Lila" aus Castell
anschließend: Musik zum Tanzen

HLT-Fest mit Großkundgebung

Burgrothenfels 18.9.1994

Seminar Pflanzenkläranlagen

Regionalseminar Nord der IKT und des Bundes Naturschutz Bayern in Bad Königshofen am 11.12.93

Wie eine Bombe schlug bei den vielen anwesenden Interessengemeinschaftsvertretern und kommunalen Mandatsträgern eine Mitteilung des Hauptreferenten Dr. Gerhard Dafner aus Forchheim ein: Der Experte für Pflanzenkläranlagen erläuterte beim Thema "aktuelles Abwasserrecht" die Quintessenz der jüngsten Tagung der Ingenieur-Fachbürovertreter beim Landesamt für Wasserwirtschaft in München. Danach ist "Regenwasser für die Abwasserbeseitigung in ländlichen Gebieten kein Thema mehr".

In die ganztägige Veranstaltung führte Sebastian Schönauer in seiner Eigenschaft als IKT-Landesvorsitzende und Leiter des BN-Arbeitskreises Wasser ein. Er benannte als Hauptproblem einer zentralen Abwasserentsorgung die hohe Bodenentwässerung durch die Zuführung enormer Mengen nicht klärungsbedürftiger Wässer in die Klärwerke. Der Anschluß von Grundwasserdrainagen, der Überlauf von Brunnen und vor allem der Anschluß von Regenwassersammlern und Oberflächenwasserableitungen durch die noch immer in vielen Kommunen projektierte "Mischsystementwässerung" bezeichnete er ökologisch unverantwortlich und ökonomisch unsinnig.

Der Geologe Dr. Gerhard Dafner erläuterte diese Aussagen einfach und anschaulich: Die Bakterien, die in den Klärwerken die eigentliche Reinigungsarbeit verrichten, werden durch den hohen Anfall an Fremdwasser, das keine Schmutzfracht aufweist, so Dafner, vor enorme Probleme gestellt, die ihre Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen. Erstens würden "die Bakterien regelrecht verhungern", da sie durch Regenwasser z.B. nicht genügend Futter bekämen. Zweitens würde ein hoher Fremdanteil von

Grund- und Quellwasser durch seine niedrige Temperatur bei den Bateriaen einen "Kälteschock" bewirken, der zu einem bakteriellen "Bewegungsmangel" führe; und drittens bestünde die Gefahr einer zu starken Verdünnung bzw. Bakterienausschwemmung durch einen unregelmäßigen, stoßweisen Mengenüberanfall an zu klärendem Wasser.

Diesen Tatsachen habe, so Dr. Dafner aus Forchheim, zu neuen Richtlinien und zu einer Neubesinnung und notwendigen Neuorientierung in der Abwasserbeseitigung geführt. Auf einer Tagung der Mitglieder der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) mit dem Landesamt für Wasserwirtschaft München am 11. November in Greding hatte Dr. Meißner vom Landesamt die amtliche Kehrtwende erläutert. Diese sei geradezu eine "Revolution", so meinten übereinstimmend nicht nur die meisten der anwesenden Bürgermeister, der Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte aus den drei Landkreisen Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Haßberge. Die bisher von sehr vielen Planungsbüros favorisierten, sogenannten Mischkanalsysteme seien demnach nicht mehr "gedeckt" und nur noch bei Klärung durch Abwasserteiche empfohlen. Der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Schweinfurt, Bauernschmitt, hatte inzwischen ebenfalls, so zitierte S. Schönauer, von der allseits "notwendigen Neuüberprüfung und Entspeckung der Dimensionierung der Kanalprojekte" gesprochen. Die neue Marschrichtung der endgültigen Abkehr vom "Mischsystem" und die Festlegung zum "Trennsystem" bei gleichzeitiger direkter Ableitung des Oberflächenwassers in Bäche und Gräben oder die "Verrieselung und Versickerung vor Ort" müsse bei den Kommunen schleunigst praktische Konsequenzen zeigen, so der IKT-Vorsitzende. Er forderte alle Anwesenden auf, diesbezüglich verstärkt aktiv zu werden.

Diese "Bomben-Neuigkeit" überlagerte weiterhin das eigentliche Thema der Veranstaltung, obwohl doch gerade dadurch die Weichenstellung für Pflanzenkläranlagen positiv geregelt werde, wie IKT-Schriftführer Ekkehart Koser resümierte. Der Experte für Pflanzenkläranlagen, Dr. Dafner, zeigte die drei Hauptverfahrenssysteme auf. Das "System Seidel" charakterisierte er vereinfachend als "Hydrokulturverfahren in einem Kiesbett". Die zweite Methode hatte Prof. Kickuth in Kassel entwickelt. Sie wird als "Wurzelraumentsorgungsverfahren"

bezeichnet, wobei mit tonigen Böden gearbeitet werde; diese binden viele Abwasserbestandteile gut, müßten jedoch durch die Schilfwurzeln auf geschlossen werden. Das dritte, von ihm entwickelte Verfahren, das "System Dafner" operiere mit Sandböden. Das Hauptunterscheidungskriterium dieser drei Systeme sei die Bodendurchlässigkeit zum einen und die Durchströmungsrichtung des Abwassers zum anderen.

Längerfristige Betriebserfahrungen aller drei Systeme lagen reichlich vor. Die fünfstellten Anforderungen, einfacher Bau, robuster und kostenfünstiger Betrieb, Abpufferung von hydraulischen Stoßbelastungen und Schmutzstößen, sowie einfache Steuerung und Wartung und vor allem eine kostante und hohe Reinigungsleistung bei gleichzeitiger maximaler Flexibilität sprächen eindeutig für einen bevorzugten Einsatz von Pflanzenkläranlagen bis zu ca. 1000 Einwohnergleichwerten.

Bereits von Anfang an übertrafen seine Anlagen die neuen gesetzlichen Reinigungsleistungen, wie sie für weitaus größere Anlagen erst gefordert seien. Der Referent nannte Werte für den "Biochemischen Sauerstoffbedarf in fünf Tagen" (BSB5) und den "chemischen Sauerstoffbedarf" (CSB), die die Belastung mit organischen Abfallstoffen wiedergeben und um 90 bis 96 Prozent reduziert würden. Ammonium und Nitrat würden zu 30 bis 50 Prozent und die Zahl coliformer Keime zu 90 bis 99 Prozent verringert; auch Phosphat könne zu über 95 Prozent entfernt werden. Dem verstärkten Einsatz von Pflanzenkläranlagen stünde somit nichts mehr im Wege. Die Betriebsfähigkeit würde auch im Winter bei drei Wochen Dauerfrost von -10°C eingehalten, wie die Erfahrungen aus See im Nürnber Land bewiesen. Der jährlich anfallende Fäkalschlamm aus den vorgeschalteten Drei-Kammer-Gruben könne problemlos durch Kompostierung vererdet werden, was seine fast zehnjährigen Erfahrungen ebenfalls deutlich machten.

"Der goldene Zügel der Kommunalpolitiker", wie Schönauer die Staatszuschüsse bei den Kosten bezeichnete, habe sich nunmehr für Pflanzenkläranlagen geöffnet, für herkömmliche überdimensionierte Kanalprojekte jedoch sei sie stark angezogen worden. Alle vorgestellten Kostenbeispiele sprachen auch ohne Zuschüsse für sich: In der Gemeinde Oberzenn beispielsweise seien bereits drei Pflan-

zenkläranlagen in Betrieb. Der Ortsteil Egenhausen habe kürzlich für seine 300 Einwohner für nur 120.000 DM eine solche 3000 m² große Anlage in Eigenleistung erstellt, die bei einer "herkömmlichen

Methode" auf über eine Million DM gekommen wäre.

E. Koser

Grundwasserschutz

Schäden durch Tiefbrunnen

Gräbt die Juragruppe der Wiesent das Wasser ab?

Über Jahrzehnte galt der Hauptfluß der fränkischen Schweiz, die Wiesent, "als ein Juragewässer, das im allgemeinen eine relativ gleichmäßig gute Wasserführung hat", wie der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Bayreuth bestätigt. Da die Wiesent größtenteils aus Karstgebiet gespeist werde, sei ihr Wasserstand auch in Zeiten geringer Niederschläge relativ konstant. Nachfolgend wird ein Artikel im Nordbayerischen Kurier vom 3.6.93 in Auszügen wiedergegeben.

In fünf Jahren ging der Wasserstand der Wiesent um einen halben Meter zurück. Schwankungen werden vor allem an Spitzenpumptagen beobachtet. Baumwurzeln, vor Jahren mit Wasser bedeckt, hängen in der Luft, Quellen in Flußnähe sind gesunken. Ufersteine ragen nackt in den Himmel. Geröll, unter dem sich vor Jahren noch Wassertiere versteckten, liegt trocken und erinnert an einen Steinstrand. Grasinseln heben sich aus der Flußmitte. Fischer beobachteten an bestimmten Stellen, daß das Wasser der Wiesent kurzfristig falle und am nächsten Tag wieder oben sei. Die Wiesent hat ihr ursprüngliches Gesicht verloren.

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist man überzeugt, daß die starke Wasserentnahme des Fernwasser-Zweckverbandes Juragruppe für den niedrigen und schwankenden Wasserstand der Wiesent verantwortlich ist. Rund einen Kilometer von der Wiesent entfernt wird seit 1987 mit 55 Litern pro Sekunde

Wasser aus einer Tiefe von 63 m entnommen. Über 648 Millionen Liter Wasser wurden allein im Jahr 1992 aus dem Tiefbrunnen gepumpt.

Auf die Frage, wie der Zweckverband Juragruppe zu diesem Vorwurf steht, antwortet Geschäftsführer Reinhard Böhm: "Ich bin im Grunde überzeugt, daß es uns wahrscheinlich keiner abnimmt, wenn wir sagen, wir haben keinen Einfluß auf den Wasserspiegel der Wiesent. Meines Erachtens sind eindeutig die fehlenden Niederschläge der letzten Jahre an diesem tiefen Stand der Wiesent schuld." Der Leiter des Wetteramtes Nürnberg kann dies jedoch für den Raum Waischenfeld-Hollfeld nicht bestätigen.

Auffällig ist weiterhin, daß an bestimmten Tagen, am Dienstag und Samstag, die Wiesent den niedrigsten Wasserstand zeigt. Der Geschäftsführer der Juragruppe räumte ein, daß vor allem am Montag und an Freitag/Samstag Spitzenbedarf besteht.

Tiefenwasserraubbau in Südbayern

Flucht in die Tiefe ?

Erschließung von Tertiärwasser in Südbayern

Oberflächennahes Grundwasser, das in Bayern verbreitet als Trinkwasser genutzt wird,

ist fast überall mit Pflanzenschutzmitteln und Nitrat verunreinigt. Tiefengrundwasser dagegen ist meist noch unbelastet und eignet sich vom Geschmack her gut als Trinkwasser. So liegt es nahe, bei Problemen Tiefenwasser zu erschließen, um sauberes Trinkwasser zu erhalten.

Südlich der Donau handelt es sich bei dem Tiefenwasser um Tertiärwasser, über dessen Alter man unterschiedliche Angaben finden kann: zwischen einigen Tausend und einigen Millionen Jahren soll es alt sein. Über der tertiären Gesteinsschicht lagert als oberste Schicht der besonders tonhaltig ausgebildete "Flinz", der durch seine geringe Wasserdurchlässigkeit den Stauhorizont für das darüberliegende quartäre Grundwasser bildet. Die Mächtigkeit des Tertiärs beträgt am Alpenrand bis zu 4000 m. Nach Norden hin dünnen die Schichten aus, bis im Bereich der Donau die Unterlage des Tertiärs an die Oberfläche kommt; sie besteht aus Kalk der Jurazeit, der die Schwäbisch-fränkische Alb aufbaut. Hier tritt das Tertiärwasser an der Oberfläche aus.

Allein im Bereich des Landkreises Augsburg werden nach unseren Unterlagen jährlich mehr als 13 Millionen m³ gefördert, man kann hier von einer flächendeckenden Tertiärwasser-Erschließung sprechen.

Es stellen sich grundsätzlich zwei Fragen:

1. Steht der entnommenen Menge eine entsprechende Grundwasserneubildung in den tiefen Schichten gegenüber.?

2. Ist das Tiefenwasser gegen Eindringen von Schadstoffen abgesichert.?

Wenn man im südlichen Landkreis Augsburg die entnommene Wassermenge auf die Fläche des Versorgungsgebietes bezieht, müßte sich die Oberfläche jährlich um ca. 10 mm senken, falls die entsprechende Menge nicht nach unten nachgeliefert wird. Da eine derartige Absenkung nicht festgestellt wurde, kann man schon deshalb eine Neubildung aus nachfließendem oberflächennahem Wasser erwarten; damit besteht aber auch die Gefahr des Eindringens von Schadstoffen. Darauf machte 1993 Klaus-Peter Sailer vom Institut für Hydrologie der GSF in Neuherberg aufmerksam. Er warnt davor, die tieferen Wasservorräte als langfristig saubere Quellen anzusehen. Er beruft sich dabei auf

Computer-Simulationen der Strömungsverhältnisse im Untergrund. Durch das Anzapfen werden die vorhandenen Strömungen verändert, Als Folge kann Wasser aus höheren Regionen rascher nach unten gelangen. Dort ersetzt es zwar die entnommene Wassermenge, führt aber gleichzeitig Schadstoffe zu, die es in der Nähe der Oberfläche aufgenommen hat. Eine geraume Zeit vergeht dann, bis eventuell eingedrungene Schadstoffe nachweisbar sind. Erst lange nachdem das tiefe Grundwasser angezapft wurde, tauchen die eingeschleppten Substanzen dort auf. Da nach der Modellrechnung die Strömungen in der Tiefe aber viel weitläufiger sind, als an der Oberfläche, verschleppen sie die Schadstoffe auch über erheblich größere Entfernungen. Dann können Bereiche, die eigentlich geschützt sein sollten, plötzlich belastet sein. Sind dann die Schadstoffe erst einmal dort angekommen, verschwinden sie auch so schnell nicht mehr. Demnach stellen sie für das Tiefengrundwasser eine noch höhere Gefahr dar als für das oberflächennahe Grundwasser. Es ist damit zu rechnen, daß die Schadstoffe in der Tiefe sogar erst in den kommenden Generationen nachweisbar sind. Dann ist es aber für Schutzmaßnahmen zu spät. Klaus-Peter Seiler fordert daher die Wasserwerke auf, das Tiefenwasser nur noch in Notfällen zu nutzen.

Üblicherweise werden bei der Anlage von Brunnen die wasserführenden Schichten gegeneinander abgedichtet, um das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern. Bei der Erschließung speziell des Tertiärwassers werden aber die einzelnen wasserführenden Schichten nicht gegeneinander abgedichtet, sondern auf der gesamten wasserführenden Tiefe verfiltert, "was sich als vorteilhaft erwiesen hat".

Nach einem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 19. 3. 1986 "haben die Wasserbehörden in besonderem Maße auf eine sparsame Verwendung des Grundwassers zu achten. Grundsätzlich darf nicht mehr Grundwasser entnommen werden, als auf Grund der natürlichen Neubildung nachfließt". Bei der Entnahme von Tiefenwasser werden aber für die Neubildung oft Werte eingesetzt, die streng genommen nur für die Neubildung in den oberen Schichten gelten; somit kann angenommen werden, daß in der Praxis in vielen Fällen der Beschluß des Landtags bei der Genehmigung der Erschließung von Tiefenwasser mißachtet wird.

In der Antwort auf eine Interpellation der GRÜNEN vom 8. 3. 1991 (Landtagsdrucksache 12/870 und Protokoll der Aussprache vom 11. Juli 1991) sind folgende Aussagen der Bayerischen Staatsregierung bzw. des Innenministeriums nachzulesen:

"Anthropogenen Trinkwasserbelastungen wird mit erster Priorität durch Beseitigung der Belastungsursachen begegnet. Technische Ersatzmaßnahmen wie z.B. die Erschließung tieferer Grundwasserstockwerke stellen letztlich keine Lösung der anstehenden Probleme dar. Sie sind nur dann angezeigt, wenn bestehende Wasserfassungen auch wegen anderer quantitativer und qualitativer Mängel bzw. mangelnder Schützbarkeit beanstandet und nicht sanierbar sind. Zudem können sie während der Sanierung bestehender Wasserfassungen notwendig werden, um übergangsweise geringer belastetes Wasser bereitzustellen, bis die einwandfreie Grundwasserbeschaffenheit im obersten Stockwerk wiederhergestellt ist. Auf Dauer sollen die tieferen Grundwasservorkommen nur insoweit genutzt werden, als dies unumgänglich ist und wasserwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen.

"Eine Verunreinigung tieferer Grundwasserschichten durch Erschließungsmaßnahmen ist nicht zu befürchten, wenn die Bohrungen fachgerecht durchgeführt, ausgebaut und gegenüber den einzelnen Grundwasserstockwerken abgedichtet werden."

In der Aussprache stellte der damalige Innenminister Stoiber u.a. fest: "Zur zusätzlichen Nutzung von Tiefenwasser - die mit Recht problematisiert worden ist und bei der uns vorgeworfen wird, wir würden sie zu großzügig handhaben - kann ich Ihnen nur sagen: Zusätzliche Tiefenwassernutzung erfolgt nur übergangsweise und im Notfall zum Zumischen zu belasteten Vorkommen. Das heißt, wir gehen an die Tiefenwassernutzung sehr restriktiv heran. Ich muß Ihnen auch sagen, worüber wir da sprechen: Derzeit wird etwa 1 % der gesamten Wassermenge aus der Tiefenwassernutzung gezogen"

Vor Ort aber sieht es ganz anders aus. Immer wenn es Probleme gibt, wird Tiefenwasser erschlossen. Uns liegen hierüber Dutzende von Berichten vor, und immer handelt es sich dann um Einzelfall-Entscheidungen; der Einzelfall ist längst zum Normalfall geworden. Hierzu einige Beispiele:

- Die Firma Müller-Milch erhält unter Auflagen die Erlaubnis, statt 600 000 nunmehr 950 000 m³ zu fördern; wegen dieser Auflagen erstattet die Firma Müller-Milch Strafanzeige gegen die Sachbearbeiterin des Landratsamtes Augsburg wegen Nötigung.

- Die Gemeinde Großaitingen, die Lechfeldgruppe, die Städte Schwabmünchen, Bobingen und Friedberg durften Tertiärwasserbrunnen erschließen.

- Der ZV Staudengruppe will eine Erhöhung der Förderung von 1,9 auf 2,8 Millionen m³ beantragen und alle juristischen Möglichkeiten ausschöpfen, um dieses Ziel zu erreichen.

Sobald einmal das Tiefenwasser erschlossen ist, denkt niemand mehr an eine Sanierung der oberflächennahen Vorkommen. Die Stadt Bobingen weigert sich strikt, die Sanierung ihrer aufgelassenen Flachbrunnen zu betreiben. Gerade hier wäre eine Sanierung notwendig, weil die Stadt in einer Entfernung von ca. 500 m von einer Rüstungsalast zwei Tertiärbrunnen betreibt. Die Fachleute können die Dichtigkeit der Flinzsicht, die das oberflächennahe vom Tertiärwasser trennt, nicht garantieren. Hier beginnt das tertiärwasser schon bei etwa 12 m Tiefe. Auch im Versorgungsbereich der Staudengruppe werden die aufgelassenen, ortsnahen Anlagen und deren Einzugsgebiete nicht saniert.

Es gibt aber auch positive Beispiele: Die Stadt Schwabmünchen denkt immerhin an eine Sanierung des Einzugsgebietes ihrer oberflächennahen Brunnen; man mischt das Wasser aus diesen Brunnen mit Tertiärwasser, um eine Nitratkonzentration von 25 mg/l nicht zu überschreiten. Die Stadtwerke Augsburg fördern nur noch wenig Tertiärwasser; stattdessen bemüht man sich hier bereits seit einiger Zeit intensiv um eine Sanierung des Einzugsgebietes. Die Stadt München hat schon eine ganze Reihe von Tiefbrunnen geschlossen und bemüht sich darum, daß auch private Brunnen stillgelegt werden, weil man dieses Wasser als Reserve für spätere Generationen erhalten will. Hier ist es gelungen, bis 1992 die Förderung von 20 auf 7 Millionen m³ zu senken.

Ursachenbeseitigung ist das Gebot der Stunde und nicht die Flucht in die Tiefe. Nur so können die Trinkwasserressourcen dauerhaft sowohl

quantitativ als qualitativ erhalten bleiben. Mit der Erschließung von Tiefenwasser werden die Probleme nur vorübergehend gelöst; sie werden nur in die Zukunft verschoben. Wenn sie dann wieder auftauchen, ist eine Sanierung wahrscheinlich gar nicht mehr möglich. Bereits 1988 sagte Hubert Weiger: "Die Erschließung von Tiefenwasser entspricht der Politik der hohen Schornsteine, nur in der anderen Richtung".

Dr. Ernst Schudt

Die Aufklärungsveranstaltung der IKT im Bereich Altomünster und Röhrmoos und der 1. bayer. Tiefenwasserkongreß im vergangenen Jahr haben offenbar eine erste positive Wirkung hinterlassen: Folgender Zeitungsartikel erreichte uns von den südbayerischen IKT-Freunden:

Neue IKT-Gruppe in Südbayern

Eine neue IKT-Gruppe in Südbayern wurde mit Unterstützung von S. Schönauer aus der Taufe gehoben:

Neues von der Altogruppe

„Totales Umdenken“

Nur im Notfall soll Tiefenwasser angezapft werden

Von Adolf Mair

Markt Altomünster - „Momentan ist der Brunnen im Altowald ganz weg“ und „überhaupt nicht im Gespräch“. Mit dieser Feststellung und der Aussage, bei der Altogruppe habe inzwischen ein „totales Umdenken“ stattgefunden, überraschte Bürgermeister Konrad Wagner die Teilnehmer der Diskussionsveranstaltung bei den Freien Wählern in Altomünster. Wie das in Altomünster nicht unumstrittene Projekt weiterlaufen soll, müssen erst erneute Untersuchungen ergeben.

Auslöser der Brunnenstandortdiskussion war der Beitrag von Konrad Schury. Er berichtete von einer Studie, in der davor gewarnt wird, Wasser aus großen Tiefen zu entnehmen, weil dann sofort die Schadstoffe in diese Tiefe eindringen. Die Verfasser der Studie ziehen deshalb kleinere Brunnen, die Wasser aus nicht so tiefen Schichten entnehmen, den großen Tiefbrunnen vor.

Neues Gutachten in Arbeit

Nach den Worten von Bürgermeister Wagner hat inzwischen in der Altogruppe, die seit 1. Januar für die Wasserversorgung in den fünf zur

Gruppe gehörenden Gemeinden zuständig ist, ein „totales Umdenken“ stattgefunden. Der Wasserverband hat ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Die Situation im Altowald solle nochmals eingehend untersucht werden. Gegenstand der Untersuchung werden vor allem die Boden- und Wasserschichten sowie alle Wasserströmungen sein. Erst wenn das Gutachten vorliegt, wird darüber entschieden, ob weitere Brunnen gebohrt werden. Bürgermeister Wagner weiß aber schon jetzt, daß mit Sicherheit nicht so tief gebohrt werden wird wie bei der Weilachgruppe. „Die Tiefenwasser werden nur noch angebohrt, wenn Not am Mann ist.“

Verbotene Mittel

In der weiteren Diskussion wurde gefordert, auch über die Verschmutzung des Wassers und den Wasserverbrauch nachzudenken. Insbesondere wurde verlangt, daß die Landwirte weniger düngen sollten. Ein Landwirt entgegnete, daß die Landwirtschaft jetzt schon sehr darauf achte. Die schädlichen Spritzmittel seien inzwischen verboten, fügte ein anderer hinzu.

DAH



SIE WOLLEN die Aktionen der Wasserverbands-Kritiker koordinieren: Manfred Müller (Röhrmoos), Wolf Dieter Feist (Vierkirchen), Georg Weigl (Indersdorf), Peter Schläfer (Vierkirchen) und Anton Mayer (Weichs).

Photo: Heigl.

Erneute Kritik des Obersten Rechnungshofs

an der Ausgabenpolitik für Wasserversorgungsanlagen

Schon 1991 hat der Bayerische Oberste Rechnungshof die Förderpraxis bei Wasserversorgungsanlagen scharf kritisiert: In 16 untersuchten Fällen von staatlicher Förderung (Gesamtkosten elf Millionen Mark) wurden kommunale Wassergewinnungsanlagen aufgegeben, um sich - abgesehen von der Nitratbelastung - an Zweckverbände anzuschließen. Der ORH monierte dabei, daß sich die vorhandenen Anlagen in gutem baulichen Zustand befanden und wirtschaftlich nicht abgeschrieben waren. Es wird die Förderung baulicher Ersatzmaßnahmen mit staatlichen Geldern in Frage gestellt, um aus nitratreichem nitratärmeres Wasser zu machen, anstatt die Ursachen der Wasserverschmutzung zu bekämpfen.

Aus dem ORH-Jahresbericht 1993 sei TNr. 32 "Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen" in Auszügen wiedergegeben (Hervorhebungen: d. Verf.):

"Der Freistaat Bayern hat den Kommunen seit 1950 Zuwendungen von 4.7 Mrd. DM für die Wasserversorgung und 9.0 Mrd. DM für die Abwasserbeseitigung gewährt. Angesichts des dadurch erreichten hohen Anschlußgrades sollte das Förderprogramm möglichst rasch eingeschränkt werden. Wasser- und Abwasseranlagen sollten nur noch gefördert werden, um unzumutbar hohe Gebühren zu vermeiden; im übrigen aber sollte die Förderung eingestellt werden. Mit einem Fördervolumen von jährlich 800 Mio DM für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen belastet der Staat jeden Bürger mit durchschnittlich 70 DM/Jahr. Die dadurch erreichten niedrigen Gebühren führen zu einem Verbrauchspreis, der teilweise deutlich unter den tatsächlichen Gesteungskosten liegt.

Diese Subvention trägt nicht zu einem sorgfältigen Umgang mit dem nur begrenzt verfügbaren, kostbaren Wirtschaftsgut Wasser bei.

Im einzelnen schlägt der ORH vor,"

a) "nur noch Ersterschließungen und ggf. die Erneuerung von Altanlagen kleiner Kommunen aus der Zeit vor 1961 zu fördern,"

b) "die Förderung außerdem auf jene Härtefälle zu begrenzen, bei denen ansonsten die Gebühren- und Beitragsbelastung unzumutbar über dem Landesdurchschnitt läge,"

c) "bei den Bemessungsgrundlagen grundsätzlich von Sondervergünstigungen (Gemeindeteilsregelung; Nichtberücksichtigung von Industrie und Gewerbe) abzusehen,"

d) "verstärkt auf Festbetragsfinanzierung überzugehen."

Würden die Förderrichtlinien entsprechend geändert, so könnte nach Ansicht des ORH das Fördervolumen auf etwa ein Drittel zurückgenommen und der Staatshaushalt um mindestens 500 Mio DM/Jahr entlastet werden, was zur Verringerung der besorgniserregenden Staatsverschuldung (...) beitragen könnte."

Zum bisherigen Förderumfang schreibt der ORH u.a.:

"Obwohl in Bayern inzwischen 97 v.H. der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung ... angeschlossen sind, steigt der von den Kommunen gemeldete Investitionsbedarf weiter an. Von 1987 bis 1993 hat er sich bei der Wasserversorgung von 0.7 Mrd DM auf 3.6 Mrd DM erhöht und damit verfünffacht

Nach Angaben des Staatsministeriums sind von den Wasserversorgungsanlagen etwa 60 v.H. älter als 50 Jahre und technisch überholt. ...

Da es auf Dauer nicht sachgerecht erscheint, dem wachsenden Investitionsbedarf mit zwangsläufig beschränkten staatlichen Fördermöglichkeiten hinterherzulaufen, hält der ORH ein grundsätzliches Umdenken für erforderlich. Folgende Sofortmaßnahmen bieten sich an:

Keine Förderung bei niedrigen Wasser-/Abwassergebühren

... Hinzu kommt, daß die in den RZWas vorgegebene Fördermechanik, wonach der Fördersatz bei teureren Anlagen höher ist, auch die Neigung verringert, möglichst wirtschaftliche Lösungen anzustreben. ...

Grundsätzlich keine Zuwendungsbesetzung nach Gemeindeteilen

... Dies läßt sich an zwei Förderfällen verdeutlichen:

- Für den Ausbau der Wasserversorgung in zwei Gemeindeteilen mit Wasserbezug aus einer überörtlichen Anlage wurde einer Stadt ein Fördersatz von 69 v.H. gewährt. Bei einer Förderbetrachtung der Gesamtgemeinde hätte sich nach den geltenden Richtlinien kein Förderanspruch errechnet. ...

Umstellung auf Festbetragsfinanzierung

Kommunale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen werden einzelprojektbezogen auf der Grundlage detaillierter Kostenberechnungen gefördert, die vom beauftragten Ingenieurbüro erstellt und im Rahmen der baufachlichen Mitwirkung von der Wasserwirtschaftsverwaltung geprüft werden. Erfahrungsgemäß wird dabei der Abgrenzung zwischen nichtzuwendungsfähigen und zuwendungsfähigen Kosten entsprechend einem detaillierten Katalog größere Aufmerksamkeit gewidmet als einer intensiven Kosten- und Wirtschaftlichkeitsprüfung. ...

Derartige Fehler, ... , lassen sich nach Ansicht des ORH nur durch eine grundlegende Vereinfachung des Förderverfahrens entscheidend verringern, nämlich durch den verstärkten Übergang von der Anteils- zur Festbetragsfinanzierung. Damit würde gleichzeitig ein besonderer Anreiz zu sparsamen Lö-

sungen geschaffen, weil alle über dem Festbetrag liegenden Kosten vom Zuwendungsempfänger voll und nicht nur anteilig zu tragen wären (...). ... Allerdings hat er (der ORH, d. Verf.) auch dafür plädiert, den Festbetrag möglichst nicht auf der Basis von schwer prüfbaren Einzelkostenanschlägen, sondern anhand von Kostenrichtwerten festzulegen, um vor allem den einzelnen Sachbearbeiter von unliebsamem Feilschen im Einzelfall zu entbinden.

Offenbarungseid im Wasserspeicherbau

Zu welcher eklatanter Steuergeldverschwendung und Naturzerstörung einige Politiker bereit sind, zeigte sich am geplanten Lamitzalspeicher (Lkr. Kronach). Beinahe wäre nach dem Trinkwasserspeicher Mauthaus ein zweites Frankenwaldtal zerstört worden. Durch folgende Kritik, eine schallende Ohrfeige des Obersten Rechnungshofs, wurde das Projekt gestoppt:

"Mit dem geplanten Bau eines 9,5 Mio DM teuren Wasserspeichers sollen in erster Linie Floßfahrten auf einem Wildwasser auch in niederschlagsarmen Zeiten gewährleistet werden. Da im langjährigen Mittel nur für etwa jeden zwölften Floßtermin Speicherwasser nötig wäre, würde jeder dieser Floßtermine rechnerisch mit über 300.000 DM bezuschußt."

Als Fazit dieses Geschehnisses ist zu fordern, daß sich die Wasserwirtschaftsämter mit sinnvolleren Dingen befassen sollten als mit der Planung von Talsperren. Dazu gehört z.B. die Renaturierung verbauter Fließgewässer. Die Wasserwirtschaftsämter sollten nicht teilaufgelöst werden, sondern sollten mit den Mitarbeitern der jetzigen Unteren Naturschutzbehörden zusammen aufgewertet werden zu eigenständigen Wasser- und Naturschutzämtern.

Die ORH-Berichte TNr. 32 und TNr. 31 können bezogen werden beim Bayerischen Obersten Rechnungshof, Postfach 220009, 80535 München.

Landtagsanfrage der GRÜNEN

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz der GRÜNEN im bayerischen Landtag und der IKT am 30.1.94 wurde eine Reihe von gemeinsam erarbeiteten Anträgen zum Thema Trinkwasser der Öffentlichkeit vorgestellt. Beantragt wurde u.a. ein progressiver Was-

sertarif in Bayern, Regionale Wassersparpläne, die Nutzung von Regen- und Grauwasser in allen öffentlichen Gebäuden, die Brauchwassernutzung in Autowaschanlagen, die Qualitätssicherung und Sanierung örtlicher Trinkwasservorkommen, ein Grundwasserabgabengesetz, ein Programm zur Flächenentsiegelung und der Stop des Raubbaus am Tiefengrundwasser.

Trinkwasser & Technik

Regenwassernutzung für öffentliche Gebäude endlich erlaubt!

Nachdem bereits viele Kommunen auch in öffentliche Gebäude wie Kindergärten oder Schulen Regenwasseranlagen eingebaut hatten, die Gesundheitsämter aber immer wieder dagegen votierten, hat sich nun die Auffassung durchgesetzt, daß eine Regenwassernutzung im WC weder hygienisch gefährdend noch sonstwie gefährlich ist! Der nachfolgende Beitrag, übernommen und ergänzt aus dem "Nordbayerischen Kurier", zeigt ein Beispiel dafür:

Regenwassertoilette genehmigt

Das Bayerische Sozialministerium hat grünes Licht für den Einbau einer mit Regenwasser betriebenen Toiletten-Spülung im neuen Kindergarten in Rodach bei Coburg gegeben. Die Benutzung der Anlage war zunächst vom Gesundheitsamt in Coburg unter Hinweis auf eine Richtlinie des Innenministeriums untersagt worden: "Da aufgefangenes Dachabwasser einen hohen Keimgehalt aufweisen und auch Krankheitserreger, wie z.B. aus Vogelkot stammende Salmonellen enthalten kann, wird eine derartige Nutzung, in Einrichtungen mit besonderen hygienischen Anforderungen, nämlich Kindergärten,

Schulen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, aber abgelehnt."

Diese Richtlinie bildet nach Auffassung von Sozialstaatssekretärin Barbara Stamm keine rechtliche Grundlage, den Betrieb der Anlage zu untersagen. Die CSU-Politikerin wies das Gesundheitsamt Coburg an, seine Verbotsverfügung zurückzunehmen. Sie trat dafür ein, jede sinnvolle Möglichkeit zu nutzen, Trinkwasser zu sparen. Zum ursprünglichen Verbot des Projektes stellte der SPD-Abgeordnete Walter Knauer die Frage, ob die zuständigen Behörden etwa davon ausgingen, daß sich Kinder oder ältere Menschen die Hände in der Kloschüssel waschen oder gar daraus trinken.

Bei einer Untersuchung des aufgefangenen Regenwassers im Rodacher Kindergarten mußte das Gesundheitsamt schließlich feststellen, daß es Trinkwasserqualität hatte! Zudem verwies das Architekturbüro Kosuch & Wallmann, das die Anlage geplante hatte, darauf, daß man auch bei Anlagen in Hamburg und Hessen durch eine spezielle Filtrierung mit Kalkschotter auch bei monatelanger Speicherung annähernd Trinkwasserqualität erreicht hat.

Die IKT fordert deshalb alle bayerischen Gemeinden auf, die Regenwasseranlagen nicht nur zu genehmigen und zu bezuschussen, sondern auch selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und das Regenwasser in den gemeindeeigenen Häusern zu nutzen.

Aus den Regionen

C-Politiker verscherbeln Thüringer Wald

Der nachfolgende Beitrag ist ein kleiner Auszug aus der Broschüre "Thüringer Wald - zum Durchspülen zu schade" des BUND Thüringen (Uferstr. 1, 99817 Eisenach, Tel: 03691/624880) und ein Beispiel für das Mitwirken der IKT in den neuen Ländern:

Bereits heute ist die Dichte der Trinkwassergewinnungsanlagen im Thüringer Wald so groß, wie in keinem anderen deutschen Gebirge. Dennoch sollte 1993 das Genehmigungsverfahren für die Staumauer der vorgesehenen Trinkwassertalsperre Leibis (Lkr. Neuhaus) eingeleitet werden. Dieses zu DDR-Zeiten begonnene Mammutprojekt, mit der dann höchsten Schwergewichtsmauer Deutschlands (110 m), soll nach Schätzungen des Thüringer Umweltministeriums noch mindestens 500 Mio DM kosten. Mit dem in Thüringen zu verzeichnenden Rückgang des Wasserverbrauchs und dem Ausstieg der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt aus diesem Projekt stellt sich jedoch immer mehr die Frage nach dem Sinn dieser Talsperre. Der Bau der Talsperre bedroht und zerstört das große Naturschutzgebiet Schwarzatal, eines der letzten intakten Flußsysteme Thüringens.

Pressemitteilung von thüringer und bayerischen Umweltverbänden:

Jetzt ist die Katze aus dem Sack: Was BUND Thüringen, BN Bayern, die IKT und der Werra-Schutzbund lange Zeit vermutet haben, soll nun verwirklicht werden. Dies ist einer Pressemitteilung zu entnehmen, wonach sich die thüringische CDU-Landtagsfraktion

und die bayerische CSU-Landtagsfraktion am 16.3.93 nach einem Treffen der "Umweltexperten" beider Fraktionen im thüringischen Oberhof für einen Trinkwasserverbund zwischen Thüringen und Bayern ausgesprochen haben. Damit soll der in Thüringen herrschende "Trinkwasserüberschuß" in das dürstende Unterfranken gepumpt werden.

Während in Unterfranken der Bau eines weiteren Trinkwasserstausees im Hafenlohrtal (Spessart) politisch nicht mehr durchsetzbar ist, sollen nun die neuen Bundesländer ihre wertvollen Naturlandschaften für den Bau von Trinkwasserstauseen opfern. Man setzt im Westen wohl auf den Effekt, daß jede Investition in Thüringen auch eine willkommene Investition sei müsse. Die Thüringer Politiker merken dabei offenbar nicht, daß ihrem Land auf diesem Umweg die großspurig angekündigten "Aufbauhilfen" wieder abgenommen werden sollen. Statt Aufbauhilfe für die Entwicklung einer gesunden örtlichen Infrastruktur sollen die Steuergelder wohl in eine Art Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) für große Tiefbauunternehmen aus den alten Bundesländern umfunktioniert werden. Doch das Prinzip "Müll in den Osten, Wasser für den Westen" muß verhindert werden.

Aber nicht nur die Zerstörung des Thüringer Waldes durch gigantische, zu SED-Zeiten geplante Talsperren steht damit bevor, die Zeche für diese verfehlte Politik sollen auch noch die Bürger Thüringens zahlen. Denn die zukünftige Talsperrenanstalt des Landes Thüringen wird die durch den Weiterbau entstehenden dreistelligen Millionenbeträge auf das aus den Talsperren abgegebene Rohwasser umlegen. Aus diesem Rohwasser werden fast 30 Prozent des Thüringer Trinkwassers gewonnen - die Thüringer zahlen somit zukünftig für die Wasserprobleme Bayerns.

aus: Umweltbericht des Landes Thüringen (1993)



Kampfabstimmung in Pottenstein

Beitritt zur Juragruppe abgelehnt

Die Eigenversorgung der Stadt Pottenstein/Fränkische Schweiz bleibt erhalten. Nach einer über dreistündigen, harten Diskussion am 8.11.93 hat der Stadtrat in einer Kampfabstimmung bei 10:10 Stimmen den Antrag abgelehnt, die Stadt Pottenstein an die Juragruppe anzuschließen. Die Vertreter der

Eigenversorgung im Stadtrat, die auch Vorstände der Schutzgemeinschaft Pottenstein sowie Mitglieder der IKT sind, hatten am Schluß der Sitzung selbst den Antrag zum Beitritt in die Juragruppe gestellt, diesen Antrag mit 10:10 Stimmen abgelehnt und somit das Unentschieden zu einem überraschenden Sieg gemacht. Ein geschicktes taktisches Abstimmungsmanöver in Form einer Pattsituation wurde zu Gunsten des eigenen Wassers genutzt.

Die Sympathie der Bürgerinnen und Bürger, von denen sich viele mit Stehplätzen begnügen mußten, war eindeutig: Immer wieder, so die Nürnberger Nachrichten, brandete spon-

tan Beifall auf, wenn ein Vertreter der Eigenversorgung sprach.

Mit folgenden Argumenten setzten die Vertreter der Eigenversorgung (CWU) den Pottensteiner Bürgermeister gehörig unter Druck:

An Beispielen erläuterten Sie, daß der Bürgermeister versucht, das Eigenwasser möglichst teuer darzustellen:

- Er brachte es fertig, über den Ansatz der Abschreibung von 2% der gesamten Bau-summe den Bürgern damit die Kosten für ihre eigene Wasserversorgung doppelt in Rechnung zu stellen, erstens über die Umlage und 2. über den Wasserpreis!

- Gegen alle Regeln einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung brachte es der Bürgermeister fertig, binnen 3 Jahren Darlehenszinsen von ca. 750.000 DM auflaufen zu lassen.

- Die Betriebskosten wurden von 63.312 DM im Jahre 1990 auf nun 178.000 DM hochgeschraubt, also fast auf das Dreifache! Nach massivem Einspruch der CWU wurden diese Kosten von der Verwaltung auf 120.000 DM zurückgenommen, die selbst jetzt noch zu hoch angesetzt sind.

Um die überhöhten Atrazinwerte der Pottensteiner Quelle in den Griff zu bekommen, wird jetzt auf Antrag der örtlichen Schutzgemeinschaft ein Atrazinfilter angeschafft und eingebaut. Die Kosten in Höhe von mehr als 100.000 DM für diese Filteranlage werden von einem der aktivsten Mitglieder der Schutzgemeinschaft, einem Firmenchef, aufgebracht.

Gleichzeitig läuft die längst fällige Schutzgebietsausweisung an. Nach fast 10-jährigem Ringen um den Erhalt der eigenen Aschenbrunnenquelle und gegen den früher beschlossenen Anschluß an das Fremdwasser der Juragruppe ist die Zukunft der Pottensteiner Eigenversorgung mit diesen Maßnahmen gesichert. Der oben erwähnte Beschluß vom 8.11.93 im Pottensteiner Stadtrat sollte richtungsweisend für die ganze Fränkische Schweiz sein.

Denn dazu muß man wissen, daß Pottensteins CSU mit ihrem Bürgermeister Bauernschmidt bereits im Oktober 1993 nicht nur den Anschluß Pottensteins, sondern auch der angrenzenden Eigenversorgungen von Elbersberg und der Kühlenfelsgruppe an die Juragruppe ankündigte.

Somit wären mit einem Handstreich drei eigenständige Wasserversorgungen der Fränkischen Schweiz mit einem Wasserverbrauch von ca. 200.000 qm/Jahr verlorengegangen. Da diese Fernwassergruppe finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet ist, wäre ihr dieser "Fang" nicht unlieb gewesen!

Da aber in Pottenstein selbst noch ca. 50% Rohrverluste momentan auftreten, hätte die Juragruppe an die 300.000 qm mehr als bisher aus ihrer Tiefbohrung entnehmen müssen! Wir sind der Meinung, daß mit jedem Kubikmeter geschütztem Quellwasser in Pottenstein, Elbersberg, Kühlenfels oder sonstwo in der Fränkischen Schweiz auch die Grundwasserreserven der Bronner Senke und des Veldensteiner Forstes geschützt und erhalten werden.

Dieter Hoch, Fritz Endreß

IKT: adressen ... konten ... IKT: adressen ... konten

1. Vorsitzender:	Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 38, 63860 Rothenbuch, Tel./Fax 06094/457
2. Vorsitzender:	Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 87733 Frechenrieden, Tel. 08392/221
Landesgeschäftsführerin:	Irene Stubert, Sauerbruchstr. 4, 95447 Bayreuth, Tel. 0921/31080, Fax: 0921/35240
Landesschatzmeisterin:	Brigitte Muth - von Hinten, Steinerner Weg 8, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0931/463221
Schriftführer:	Ekkehart Koser, Gereuth 18, 96190 Untermerzbach, Tel./Fax 09533/1672
Beisitzer:	Dieter Hoch, Burgstr. 1, 91278 Pottenstein, Tel. 09243/1808
.....	Andreas Vonnahme, Schneidered 1, 94099 Ruhstorf, Tel. 08506/443
.....	Gunter Zepter, Triesdorf-Bahnhof 10, 91732 Merkendorf, Tel. 09826/9616
.....	Janó Soos-Schupfner, Seeanger 3, 86554 Pöttmes, Tel./Fax (nach Anruf) 08253/6053
IKT-Konten	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 501 30), Kto-Nr. 150 102 101
.....	Spendenkonto: Nr. 150 102 200 - Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.
Jahresbeiträge	Vollmitglieder 60 DM, fördernde Mitglieder 40 DM, Jahresabonnement 20 DM.